

Sexueller
Missbrauch
vor Gericht

Prozessbegleitung

für jugendliche
Zeuginnen und Zeugen



Zornroschen



Warum Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

- um dich mit den Abläufen von einer Anzeige bis zur Situation vor Gericht vertraut zu machen
- um zu verstehen, wer wofür in einem Strafverfahren zuständig ist (was machen Polizei und Staatsanwaltschaft, warum brauche ich eine Rechtsanwältin, was entscheidet der Richter?)
- um vorhandene Ängste und Unsicherheiten besprechen zu können
- um jemanden an deiner Seite zu haben und nicht alles allein durchstehen zu müssen

Denn:

Je informierter du bist, desto sicherer und selbstbewusster kannst du dich fühlen!

Prozess- begleitung heißt:

Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung



Land- und Amtsgericht Mönchengladbach

- ⚡ Zeit für Gespräche und Fragen
- ⚡ Informationen über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung (welche Personen werden im Gerichtssaal anwesend sein, wer wird Fragen stellen und Ähnliches)
- ⚡ Informationen über die Aufgaben und Rechte von Zeuginnen und Zeugen
- ⚡ Begleitung zu allen Terminen, die im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung stehen, vor allem zum Gespräch mit deiner Rechtsanwältin oder deinem Rechtsanwalt
- ⚡ Besuch des Gerichtsgebäudes; insbesondere Besichtigung des Gerichtssaals, in dem die Verhandlung stattfinden wird
- ⚡ konkrete Planung deines Gerichtstermins (Aufenthaltsort vor der Aussage; Inanspruchnahme des Zeugenzimmers, Überbrückung von möglichen Wartezeiten etc.)
- ⚡ Zornröschen bespricht nicht den Inhalt der Zeugenaussage



Begleitung am Tag der Gerichtsverhandlung

- ☞ auf Wunsch Abholen von Zuhause
- ☞ Begleitung während des gesamten Aufenthalts im Gericht
- ☞ Anwesenheit der Prozessbegleiterin während der Zeugenaussage
- ☞ erste Nachbesprechung des Verhandlungstages

Nachbereitung der Gerichtsverhandlung

- ☞ Erläuterung des Urteils
- ☞ Besprechung und Aufarbeitung deiner Erfahrungen und Eindrücke
- ☞ auf Wunsch gemeinsames Gespräch mit einer Person deines Vertrauens über deine Erfahrungen bei Gericht

Wer kann sich an uns wenden?

Mädchen und Jungen, die Opfer von sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und/oder Vergewaltigung wurden, und

☞ angezeigt haben, oder

☞ unsicher sind, ob sie Anzeige erstatten sollen und sich diesbezüglich informieren möchten.

Ebenso können uns interessierte Mädchen und Jungen um Rat fragen, wenn sie wissen möchten, was in einem Strafverfahren auf Zeuginnen und Zeugen zukommt oder sie betroffenen Freundinnen und Freunden zur Seite stehen wollen.





Bei Fragen oder wenn du einen Termin machen möchtest, wende dich bitte an:

Reinhild Beermann

Diplom-Sozialarbeiterin,

Sozialpädagogische Prozessbegleiterin (RWH)

Zornröschen e. V.

Kontakt- und Informationsstelle

gegen sexuellen Missbrauch

an Mädchen und Jungen

Eickener Straße 197

41063 Mönchengladbach

www.zornroeschen.de

Per E-Mail kannst du über

info@zornroeschen.de

mit uns in Kontakt treten.

Telefonisch erreichst du uns montags, mittwochs und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr, und montags, dienstags und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr unter

0 21 61-20 88 86

Außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Die Prozessbegleitung ist freiwillig.

Gesprächstermine können zeitlich flexibel vereinbart werden.

Mit freundlicher Unterstützung:

Ingo Hillen, Mönchengladbach

Fund-Market Deutschland GmbH, Düsseldorf